

Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2018

Einladung zur Gemein- deversammlung

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom **Dienstag, 22. Mai 2018, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal Merzligen**, teilzunehmen.

Gemäss Publikation im Nidauer Anzeiger vom 19. April 2018 werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Merzligen folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

Traktanden

1. Jahresrechnung 2017, Genehmigung – Beschluss
2. Bericht der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle, Information – Kenntnisnahme
3. Scheibenstand Merzligen, Einbau Kugelfangkästen, Verpflichtungskredit, Genehmigung – Beschluss
4. Orientierungen/Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden können 14 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung Merzligen oder unter www.merzligen.ch bezogen werden.

Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom 13. Juni 2018 bis am 2. Juli 2018 während 20 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Merzligen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache gegen das Protokoll erhoben werden (Art. 66 Abs. 1 Organisationsreglement).

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, Postfach, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegengesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Merzligen wohnen und angemeldet sind. Jugendlichen ab 14 Jahren, sind an der Gemeindeversammlung willkommen, denn das Organisationsreglement beinhaltet folgenden Jugendartikel:

Art. 28 Mitwirkung Jugendlicher

¹ Jugendliche zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.

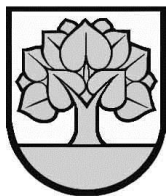
² Sie verfügen über kein Antrags- und Stimmrecht.

³ Sie können mit 5 Unterschriften aus ihrem Kreis verlangen, dass sie ein Geschäft im Traktandum „Verschiedenes“ an der Gemeindeversammlung vorstellen können. Anschliessend beschliessen die Stimmberechtigten über die Erheblichkeitserklärung, falls das Geschäft in ihre Kompetenz fällt. Die Unterschriftenliste und die Geschäftsunterlagen (Ziel, Zweck, Massnahmen etc.) sind 40 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Was heisst „Erheblichkeitserklärung“? Diese Frage beantwortet der Artikel 32 des Organisationsreglements:

Art. 32 Erheblichkeitserklären von Anträgen

¹ Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2018

² Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid.

³ Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

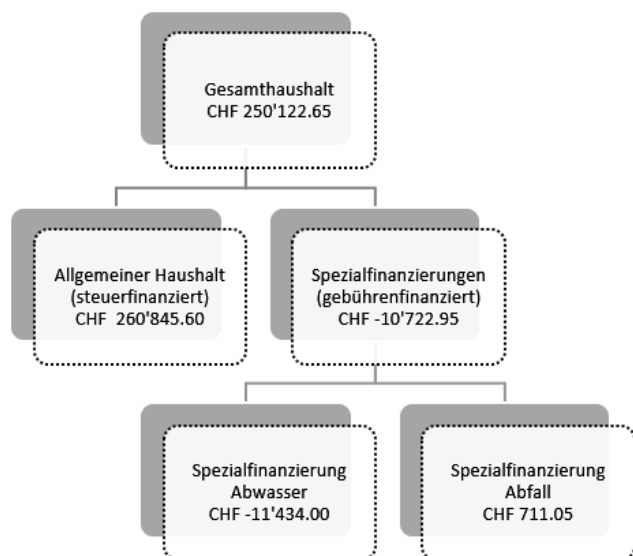
Merzligen, Mai 2018

Der Gemeinderat

Die Traktanden in Kürze

1. Jahresrechnung 2017, Genehmigung – Beschluss

Die Jahresrechnung 2017 (Gesamthaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 250'122.65 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 11'323.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 261'445.65.



Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen. Die Rechnungsprüfung findet in der Kalenderwoche 19 (7. bis 13. Mai 2018) statt. Sobald der Rechnungsprüfungsbericht vorliegt, werden wir Ihnen diesen unter www.merzligen.ch zugänglich machen.

2. Bericht der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle, Information – Kenntnisnahme

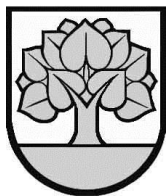
Die kommunale Datenschutzaufsichtsstelle kontrolliert die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen in der Gemeindeverwaltung und erstattet einmal jährlich Bericht.

3. Scheibenstand Merzligen, Einbau Kugelfangkästen, Verpflichtungskredit, Genehmigung – Beschluss

Aufgrund der in der Schweiz existierenden Schiesspflicht, sind die Eigentümer der Schiessanlagen, die Gemeinden, verpflichtet, den Schiessvereinen genügend funktionstüchtige Zielscheiben für die Durchführung der obligatorischen Übungen zur Verfügung zu stellen. Nach 2020 gelten Zielscheiben nur noch als funktionstüchtig, wenn sie mit einem Kugelfangkasten ausgerüstet sind. In Absprache mit den Feldschützen Merzligen beabsichtigt der Gemeinderat, die Schiessanlage der Einwohnergemeinde Merzligen im Jahr 2018 mit Kugelfangkästen auszustatten. Es ist vorgesehen, fünf der insgesamt zehn vorhandenen Zielscheiben entsprechend auszurüsten. Hierfür wird der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 30'000.00 beantragt.

4. Orientierungen/Verschiedenes

Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Merzlingerinnen und Merzlinger haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen, Anregungen zu machen, Kritik zu platzieren oder Lob auszusprechen.



Die Traktanden im Detail

1. Jahresrechnung 2017, Genehmigung – Beschluss

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2017 wurde nach dem „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2“ (HRM2) erstellt. Nach HRM2 werden verschiedene Rechnungsergebnisse ausgewiesen. Zu genehmigen ist das Ergebnis des Gesamthaushalts. Dieses ist die Summe des allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert) und der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall (gebührenfinanziert).

Ergebnisse

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 250'122.65** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 11'323.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 261'445.65.

Der **allgemeine Haushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 260'845.60** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 326.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 260'519.60.

Die **Spezialfinanzierung Abwasser** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 11'434.00** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 18'272.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 6'838.00. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.00) beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 38'804.10. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.00) beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 37'296.40.

Die **Spezialfinanzierung Abfall** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 711.05** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss

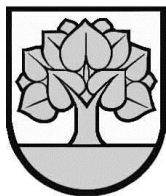
von CHF 6'623.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 5'911.95. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29003.00) beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 23'997.33.

Eckdaten

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Jahresergebnis Gesamthaushalt	250'122.65	-11'323.00	193'286.78
Jahresergebnis allgemeiner Haushalt	260'845.60	326.00	196'074.73
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-10'722.95	-11'649.00	- 2'787.95
Steuerertrag natürliche Personen	1'094'927.65	954'200.00	1'046'515.16
Steuerertrag juristische Personen	5'932.30	2'380.00	6'268.45
Liegenschaftsteuer	79'779.95	75'864.00	75'124.85
Nettoinvestitionen	4'092.20	26'384.00	31'220.00
Bestand Finanzvermögen	2'940'967.11		2'639'061.36
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	172'312.20		168'220.00
Bestand Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt	135'000.00		135'000.00
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	37'312.20		33'220.00
Fremdkapital	974'443.65		978'855.55
Eigenkapital	2'138'836.26		1'828'425.81
Reserven	0.00		0.00
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'075'437.93		814'592.33

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Der **Personalaufwand (Sachgruppe 30)** ist um CHF 7'508.94 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die budgetierten Löhne des Verwaltungspersonals beinhalteten eine Teuerung, welche jedoch nicht zum Tragen kam. Zudem wurden die Gutschriften der Familienausgleichskasse zugunsten des Verwaltungspersonals, anders als budgetiert, als Aufwandminderung über das Lohnkonto verbucht. Weil das Verwaltungspersonal per



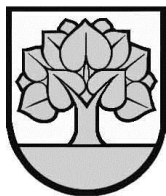
Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2018

Jahresende über ein hohes Gleitzeitguthaben verfügte, mussten jedoch zusätzliche Rückstellungen gebildet werden. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit wird jeweils auf deren Budgetierung verzichtet. Weiter sind teilweise beim Personal im Stundenlohn, insbesondere beim Strassenunterhalt/Winterdienst, weniger Arbeitsstunden angefallen als erwartet. Zudem wurde das Aus- und Weiterbildungsbudget nicht vollständig ausgeschöpft.

Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand (Sachgruppe 31)** fiel um CHF 27'559.33 tiefer aus, als im Budget vorgesehen war. Der Aufwand für Betriebs-, Verbrauchsmaterial blieb unter dem Budgetbetrag, unter anderem weil beim Verbrauchsmaterial für Gemeindestrassen weniger Streusalz benötigt wurde als angenommen. Die Dienstleistungen Dritter sind höher ausgefallen als budgetiert, weil im Zusammenhang mit Einwohnerkontrolle, Baugesuchen, etc. mehr Handlungen von kantonalen Ämtern beansprucht werden mussten. Zudem konnte der Weg-/Strassenmeister im Winter 2016/2017 aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten, weshalb die Schneeräumung zeitweise durch die Nachbargemeinde Hermrigen sichergestellt werden musste. Unter Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten, etc. fällt der Aufwand des Geometers. Die Nachführung der amtlichen Vermessung sowie die Datenhaltung der Geodaten hat mehr Stunden beansprucht, als angenommen wurde. Der Unterhalt Strassen/Verkehrswege ist erheblich tiefer ausgefallen, da der Bankettunterhalt günstiger war als erwartet und die Reserve für Unvorhergesehenes nicht benötigt wurde. Bei einer verkalkten Kanalisationsleitung an der Jensgasse mussten unerwartet und dringend Fräsarbeiten durchgeführt werden, weshalb der Unterhalt übrige Tiefbauten höher ausfiel. Der Unterhalt Hochbauten, Gebäude kam günstiger zu stehen, weil die Heizung in der Liegenschaft an der Schulgasse 1 wieder durch eine Ölheizung und nicht durch eine Wärmepumpe

ersetzt wurde. Der Friedhofunterhalt war günstiger weil sich der Aufwand von Dienstleistungen Dritter (Heinz Möri, Gartenbau) zu Eigenleistungen (Doris Möri, Stundenlohn) verschoben hat. Weil im Verlaufe der Sanierung des Dorfbrunnens festgestellt wurde, dass sich dieser in schlechterem Zustand befindet als erwartet, kostete der Unterhalt übrige Sachanlagen mehr als ursprünglich angenommen. Unter den Unterhalt übrige Sachanlagen fällt auch der Mehraufwand für die Einrichtung der neuen Abfallsammelstelle. Vor Weihnachten 2017 ist unerwartet der Salzstreuer ausgestiegen. Dessen Reparatur hat beim Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge einen Mehraufwand verursacht. Der Unterhalt für immaterielle Anlagen war günstiger weil weniger IT-Support benötigt wurde. Mieten und Benützungskosten Anlagen waren tiefer, weil der Winter 2016/2017 mild war und der Winterdienst zeitweise durch die Nachbargemeinde Hermrigen ausgeführt wurde. In der Folge wurden weniger Maschinenentgelte ausbezahlt. Weiter konnten Wertberichtigungen auf gefährdeten Steuerguthaben aufgelöst werden. Hierbei handelt es sich um eine Aufwandminderung. Aufgrund einer Korrektur im Zusammenhang mit der Vorsteuerkürzung aus dem Jahr 2016 sind zudem die Forderungsverluste bei der Abwasserversorgung als Aufwandminderung ausgefallen. Der übrige Betriebsaufwand ist höher ausgefallen weil im Zeitpunkt der Budgetierung noch unklar war, dass die Gemeinderatsreise 2017 ins Ausland, nach Rom, führen soll. Die gesamten Reisekosten wurden dem Gemeinderatskredit belastet. Im Anschluss an die Reise wurde den Teilnehmer etwas mehr als die Hälfte der Kosten in Rechnung gestellt (Rückerstattungen Dritter).

Abschreibungsaufwand (Sachgruppe 33) ist wie budgetiert keiner angefallen. Unter HRM2 wird erst bei Inbetriebnahme des Objekts mit der Abschreibung begonnen. Weil die Aktualisierung des generellen Entwässerungsplans (GEP) noch nicht abgeschlossen



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2018

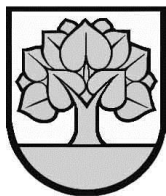
ist, werden die Nettoinvestitionen per Bilanzstichtag unter den Anlagen im Bau (GEP in Realisierung) geführt. Zum Zeitpunkt der Einführung von HRM2, am 1. Januar 2016, war das bestehende Verwaltungsvermögen mit Ausnahme des Verwaltungsvermögens im Bereich Abwasser bereits vollständig abgeschrieben. Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer ab Inbetriebnahme des Objektes. Wird ein Objekt unterjährig in Betrieb genommen, ist mit dem Jahresabschluss eine ganze Abschreibungstranche (nicht pro rata) zu belasten. Weil aber im Jahr 2017 im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) keine Investitionen getätigt wurden, waren auch keine Abschreibungen vorzunehmen. Das bestehende Verwaltungsvermögen im Bereich Abwasser wird linear in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung von HRM2 abgeschrieben. Dies entspricht einem jährlichen Abschreibungssatz von CHF 27'302.40. Zum Zeitpunkt der Einführung von HRM2, am 1. Januar 2016, betrug das Verwaltungsvermögen im Bereich Abwasser CHF 17'308.40. Folglich war es bereits per 31. Dezember 2016 vollständig abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert, d.h. ohne Spezialfinanzierungen) und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss (CHF 260'845.60) ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen (CHF 0.00) kleiner sind als die Nettoinvestitionen (CHF 0.00). Für das Jahr 2017 mussten folglich keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

Der **Finanzaufwand (Sachgruppe 34)** fiel um CHF 21'441.00 tiefer aus, als im Budget vorgesehen war. Diese Gegebenheit ist hauptsächlich auf die Tatsache zurückzuführen, dass der bauliche Unterhalt für die Lie-

genschaften im Finanzvermögen geringer war als erwartet. Dies unter anderem weil die Heizung in der Liegenschaft an der Schulgasse 1 wieder durch eine Ölheizung und nicht durch eine Wärmepumpe ersetzt wurde.

Die **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (Sachgruppe 35)** beinhalten den Aufwand für die Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt. Der Aufwand entspricht exakt dem budgetierten Betrag.

Der **Transferaufwand (Sachgruppe 36)** ist um 114'176.23 tiefer ausgefallen als budgetiert. Unter den Transferaufwand fallen Zahlungen an Bund und Kanton sowie an andere Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Entschädigungen an Gemeinwesen fielen trotz höheren Zahlungen an den Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe 1 sowie an den Lastenausgleich Sozialhilfe insgesamt tiefer aus, als das im Budget vorgesehen war. Dies unter anderem weil der Aufwand für den Lastenausgleich Lehrergehälter Basisstufe durch Schliessung der Klasse per Ende Juli 2017 tiefer ausfiel als budgetiert. Zudem sind die Betriebs- und Investitionsfolgekosten des Schulverband Hermrigen-Merzligen tiefer ausgefallen als budgetiert. Weil im aktuellen Schuljahr (2017/2018, 2. Halbjahr 2017) niemand die neunte Klasse im Gymnasium (Quarta) besucht, entfiel zudem der hierfür budgetierte Aufwand für Lehrergehälter und Schulkosten. Weiter wurden die Fusionsabklärungen mit den Nachbargemeinden Hermrigen und Jens bereits Ende 2016 abgeschlossen, womit der hierfür im Budget eingestellte Betrag überflüssig wurde. Die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte fielen mit Ausnahme der Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck durchwegs etwas tiefer aus als budgetiert. Zu den Beiträgen an private Organisationen zählt die zusätzliche Spende für den Unterhalt des Fussballplatzes Budlei an den FC Hermrigen. Beim übr-



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2018

gen Transferaufwand entfielen CHF 80'000.00, weil die vorgesehene Gemeindestrassensanierung ins Jahr 2018 verschoben werden musste.

Der **ausserordentliche Aufwand (Sachgruppe 38)** fiel um CHF 10'678.05 höher aus, als im Budget vorgesehen war. Die Budgetüberschreitung entspricht exakt der zusätzlichen Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens. Der Gemeinderat kann gemäss Spezialfinanzierungsreglement zusätzlich zur jährlich zwingend vorzunehmenden Einlage, die Ertragsüberschüsse aus der Erfolgsrechnung einlegen, sofern die Funktion *9630 Liegenschaften des Finanzvermögens* nach wie vor mit einem Ertragsüberschuss oder ausgeglichen abschliesst.

Die **internen Verrechnungen (Sachgruppe 39)** sind um CHF 11'253.38 tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies ist auf die tieferen Betriebs- und Investitionsfolgekosten beim Schulverband Hermrigen-Merzligen zurückzuführen. Der verrechnete Anteil zulasten der Basisstufe und zugunsten der Primarstufe ist tiefer ausgefallen als bei der Budgetierung angenommen.

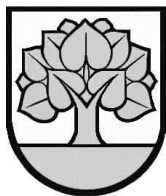
Der **Fiskalertrag (Sachgruppe 40)** fiel um CHF 192'426.05 höher aus, als im Budget vorgesehen war. Insbesondere bei den Einkommens- und Vermögenssteuern war der Ertrag massiv grösser als erwartet. Dementsprechend verhält es sich auch bei den Steuerteilungen (aktive und passive Steuerauscheidungen). Jedoch hat die Bildung von zusätzlichen Rückstellungen im Hinblick auf noch ausstehende Steuerteilungen, zu einer nicht budgetierten Ertragsminderung geführt. Überraschenderweise fielen die Grundstückgewinnsteuern und der Ertrag aus Sonderveranlagungen viel höher aus als angenommen. Ferner ist ein etwas grösserer Ertrag aus den Liegenschaftssteuern eingegangen.

Der Ertrag aus **Regalien und Konzessionen (Sachgruppe 41)** fiel um CHF 4'121.00 tiefer aus als budgetiert. Beim Ertrag in dieser Sachgruppe handelt es sich um die jährliche Zahlung der BKW Energie AG. Diese ist abhängig vom Stromverbrauch in Merzligen bzw. vom daraus resultierenden Ertrag.

Die **Entgelte (Sachgruppe 42)** sind um CHF 34'335.25 höher ausgefallen, als im Budget vorgesehen war. Nebst denen an die Regio-Feuerwehr Aarberg weiterzuleitenden Ersatzabgaben, waren auch die Gebühren für Amtshandlungen, die Erlöse aus Verkäufen und die Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter höher als im Zeitpunkt der Budgetierung angenommen. Weil der Wasserverbrauch etwas geringer war als erwartet, ist der Ertrag aus wiederkehrenden Abwasserverbrauchs- und Grundgebühren tiefer ausgefallen. Die Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen waren höher aufgrund der grossen Anzahl Baugesuche. Der Erlös aus Verkäufen beinhaltet den Ertrag aus dem Verkauf der Gemeindetageskarten. Die Höhe der Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter steht im Zusammenhang mit nicht absehbaren Rückerstattungen von Gemeindeverbänden.

Verschiedene Erträge (Sachgruppe 43) sind entsprechend dem Budget keine eingegangen.

Der **Finanzertrag (Sachgruppe 44)** fiel um CHF 1'267.35 höher aus als budgetiert und ist auf mehrere kleine Ertragsüberschüsse zurückzuführen. Insbesondere aus der Aufwertung der Aktien der Schweizer Zucker AG und der Landwirtschaft AG der ZRA per Bilanzstichtag (Marktwertanpassungen Wertschriften) sowie aus den Erträgen der Aktien der Kompostieranlage Seeland AG und der MÜVE Biel-Seeland AG (Erträge aus Beteiligungen Verwaltungsvermögen).



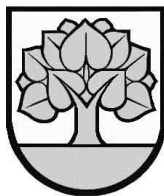
Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2018

Die **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (Sachgruppe 45)** sind um CHF 1'745.00 höher ausgefallen, als im Budget vorgesehen war. Für die Finanzierung einer nicht budgetierten Materialbeschaffung durch den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Aarberg, konnte eine unerwartete Entnahme aus der Spezialfinanzierung Schutzrauersatzabgaben getätigt werden.

Der **Transferertrag (Sachgruppe 46)** fiel um CHF 10'617.70 tiefer aus als budgetiert. Unter den Transferertrag fallen Zahlungen von Bund und Kanton sowie von anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden. Der Ertrag aus dem Disparitätenabbau Gemeinden (Finanzausgleich) ist abhängig vom Steuerertrag. Weil dieser im vorausgegangen Jahr unerwartet hoch war, ist die Zahlung aus dem Disparitätenabbau nun dementsprechend tiefer ausgefallen.

Der **ausserordentliche Ertrag (Sachgruppe 48)** ist um CHF 113'597.35 tiefer ausgefallen, als im Budget vorgesehen war. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Dorfleben ist etwas kleiner ausgefallen, als bei der Budgetierung angenommen wurde. Weil die im Investitionsbudget vorgesehene Gemeindestrassensanierung ins Jahr 2018 verschoben werden musste, entfiel die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabschöpfung zur Finanzierung dieser. Zudem verzichtete der Gemeinderat aufgrund des grossen Ertragsüberschusses auf eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften zur Finanzierung des nicht an die Mieter überwälzbaren baulichen Liegenschaftsunterhalts.

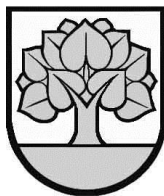
Der **Ertrag aus internen Verrechnungen (Sachgruppe 49)** entspricht dem gleichnamigen Aufwand (Sachgruppe 39).



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2018

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Sachgruppen	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand						
30 Personalaufwand	175'938.06		183'447.00		163'569.96	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	253'261.67		280'821.00		235'921.99	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00		0.00		17'308.40	
34 Finanzaufwand	62'842.00		84'283.00		45'835.10	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	27'302.40		27'303.00		27'302.40	
36 Transferaufwand	999'269.77		1'113'446.00		974'071.48	
38 Ausserordentlicher Aufwand	36'278.05		25'600.00		59'880.35	
39 Interne Verrechnungen	70'683.62		81'937.00		51'651.73	
Total Aufwand	1'625'575.57		1'796'837.00		1'575'541.41	
4 Ertrag						
40 Fiskalertrag		1'256'146.05		1'063'720.00		1'154'673.66
41 Regalien und Konzessionen		19'214.00		23'335.00		19'584.00
42 Entgelte		225'300.25		190'965.00		206'927.35
43 Verschiedene Erträge		0.00		0.00		4'560.00
44 Finanzertrag		124'874.35		123'607.00		124'864.40
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		2'845.00		1'100.00		17'308.40
46 Transferertrag		173'342.30		183'960.00		185'000.05
48 Ausserordentlicher Ertrag		3'292.65		116'890.00		4'258.60
49 Interne Verrechnungen		70'683.62		81'937.00		51'651.73
Total Ertrag		1'875'698.22		1'785'514.00		1'768'828.19
9 Abschluss						
90 Abschluss Erfolgsrechnung	261'556.65	11'434.00	6'949.00	18'272.00	203'657.18	10'370.40
Total Abschluss	261'556.65	11'434.00	6'949.00	18'272.00	203'657.18	10'370.40
Total Erfolgsrechnung	1'887'132.22	1'887'132.22	1'803'786.00	1'803'786.00	1'779'198.59	1'779'198.59

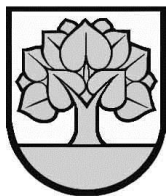


Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2018

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Funktionen	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	224'068.86	34'173.75	250'697.00	27'461.00	205'872.76	30'682.50
Nettoaufwand		189'895.11		223'236.00		175'190.26
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	49'217.30	42'303.20	41'933.00	33'473.00	40'240.40	33'955.40
Nettoaufwand		6'914.10		8'460.00		6'285.00
2 Bildung	497'925.34	162'502.92	533'945.00	158'854.00	462'476.56	134'474.43
Nettoaufwand		335'422.42		375'091.00		328'002.13
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	21'686.40	4'077.65	19'947.00	3'500.00	23'003.15	5'659.50
Nettoaufwand		17'608.75		16'447.00		17'343.65
4 Gesundheit	512.55	0.00	557.00	0.00	526.25	0.00
Nettoaufwand		512.55		557.00		526.25
5 Soziale Sicherheit	311'866.60	0.00	321'032.00	0.00	304'996.05	0.00
Nettoaufwand		311'866.60		321'032.00		304'996.05
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	136'593.42	32'927.00	150'639.00	31'937.00	119'606.59	32'875.00
Nettoaufwand		103'666.42		118'702.00		86'731.59
7 Umweltschutz und Raumordnung	211'530.20	166'206.75	292'128.00	248'076.00	239'660.70	195'119.15
Nettoaufwand		45'323.45		44'052.00		44'541.55
8 Volkswirtschaft	500.00	19'214.00	941.00	23'671.00	573.25	19'584.00
Nettoertrag	18'714.00		22'730.00		19'010.75	
9 Finanzen und Steuern	433'231.55	1'425'726.95	191'967.00	1'276'814.00	382'242.88	1'326'848.61
Nettoertrag	992'495.40		1'084'847.00		944'605.73	
Total	1'887'132.22	1'887'132.22	1'803'786.00	1'803'786.00	1'779'198.59	1'779'198.59

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung nach Funktionen finden Sie in der detaillierten Jahresrechnung 2017 unter <http://www.merzligen.ch/verwaltung/dienstleistungen/finanzen/>



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2018

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die für den allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) vorgesehene Gemeindestrassensanierung in der Höhe von CHF 80'000.00 musste aufgrund des Koordinationsbedarfs mit den Sanierungen von Kanalisationshausanschlussleitungen ins Jahr 2018 verschoben werden. Folglich entfiel auch die zugehörige Entnahme aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabschöpfung von ebenfalls CHF 80'000.00, über welche die Investition hätte finanziert werden sollen. Die Nettoinvestitionen im Bereich Abwasser (gebührenfinanziert) fielen mit CHF 4'092.20 um CHF 55'191.80 tiefer aus als budgetiert. Die Aktualisierung des generellen Entwässerungsplans (GEP) war im Jahr 2017 mit CHF 61'384.00 budgetiert. Weil der GEP-Ingenieur jedoch sehr ausgelastet war und nicht viel Zeit in unser Projekt investieren konnte, wurden nur CHF 6'192.20 ausgegeben. Folglich wurde der vom kantonalen Amt für Wasser und Abfall (AWA) zugesicherte Investitionsbeitrag anlässlich der Aktivierung in der Bilanz (Sollstellung) ebenfalls verhältnismässig um CHF 32'900.00, von CHF 35'000.00 auf CHF 2'100.00, gekürzt.

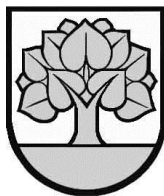
Erläuterungen zur Bilanz

Das **Finanzvermögen** hat um CHF 301'906.35 zugenommen. Dies wegen der gestiegenen Bankbestände und der Zunahme bei den Forderungen (Debitoren). Ebenfalls eine Zunahme verzeichnete die aktive Rechnungsabgrenzung. Zudem haben die Aktien der Schweizer Zucker AG und der Landwirtschaft AG der ZRA anlässlich der periodischen Neubewertung per Bilanzstichtag eine Aufwertung um CHF 1'000.00, von CHF 6'210.00 auf CHF 7'210.00, erfahren.

Das **Verwaltungsvermögen** nahm um CHF 4'092.20 zu. Diese Zunahme entspricht den Nettoinvestitionen für die Aktualisierung des generellen Entwässerungsplans (GEP, Anlage in Realisierung).

Das **Fremdkapital** hat um CHF 4'411.90 abgenommen. Nebst den laufenden Verbindlichkeiten (Kreditoren) verzeichnete auch die passive Rechnungsabgrenzung einen Rückgang. Die kurzfristigen Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals und die Rückstellungen für Steuerteilungen haben zugenommen. Bei der Spezialfinanzierung Schutzrausersatzabgaben wurde eine Entnahme getätigt (Abgang).

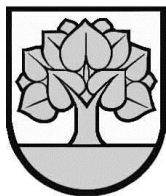
Das **Eigenkapital** nahm um CHF 310'410.45 zu. Die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen sanken um CHF 10'722.95. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Rechnungsausgleich) hat um CHF 11'434.00 abgenommen, während die Spezialfinanzierung Abfall (Rechnungsausgleich) um CHF 711.05 zugenommen hat. Die Vorfinanzierungen sind um CHF 60'287.80 gestiegen. Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen blieb unverändert bei CHF 662'238.35. Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre haben um das Jahresergebnis 2016 zugenommen.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2018

Bilanz

	Rechnung 2017	Rechnung 2016
AKTIVEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'027'684.53	739'674.64
101 Forderungen	539'984.28	528'245.77
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	26'158.90	24'928.95
106 Vorräte und angefangene Arbeit	56.00	128.00
107 Finanzanlagen	7'410.00	6'410.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	1'339'674.00	1'339'674.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	2'940'967'71	2'639'061.36
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	35'312.20	31'220.00
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	137'000.00	137'000.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	172'312.20	168'220.00
Total Aktiven	3'113'279'91	2'807'281.36
PASSIVEN		
200 Laufende Verbindlichkeiten	44'086.25	58'425.05
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	7'425.00	9'971.00
205 Kurzfristige Rückstellungen	60'085.40	44'767.50
Total kurzfristiges Fremdkapital	111'596.65	113'163.55
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	800'000.00	800'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	62'847.00	65'692.00
Total langfristiges Fremdkapital	862'847.00	865'692.00
Total Fremdkapital	974'443.65	978'855.55
290 Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	62'801.43	73'524.38
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	338'358.55	278'070.75
294 Reserven	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	662'238.35	662'238.35
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'075'437.93	814'592.33
Total Eigenkapital	2'138'836.26	1'828'425.81
Total Passiven	3'113'279.91	2'807'281.36



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2018

Nachkredite

Auf der Nachkredittabelle sind Kreditüberschreitungen, die grösser sind als CHF 2'000.00 aufgeführt. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 30. April 2018 sämtliche Kontoüberschreitungen, also auch jene unter CHF 2'000.00 genehmigt.

Total Nachkredite (> CHF 2'000.00) gemäss Nachkredittabelle	CHF 78'232.95
davon gebunden	CHF 49'864.85
davon in der Kompetenz des Gemeinderates	CHF 17'690.05
davon in der Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF 10'678.05

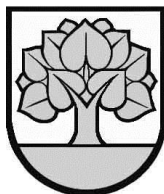
Beim aufgeführten Nachkredit in der Kompetenz der Gemeindeversammlung handelt es sich um eine zusätzliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen. Die genannte Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens. Vom aktuellen anrechenbaren Gebäudeversicherungswert wird jährlich 1 % in die Spezialfinanzierung eingelegt, was 2017 einer Einlage von CHF 22'100.00 entsprach und entsprechend als Aufwand in der Erfolgsrechnung budgetiert war. Das Reglement erlaubt zusätzlich, einen Teil oder den gesamten Ertragsüberschuss in der Funktion 9630 Liegenschaften des Finanzvermögens in die Spezialfinanzierung einzulegen, sofern dadurch der Bestand der Spezialfinanzierung den Maximalbestand nicht überschreitet und der Bestand dadurch nicht höher wird als der mutmassliche aufgelaufene Wertzerfall. Von dieser Möglichkeit hat der Gemeinderat in der Jahresrechnung 2017 aufgrund des grossen Ertragsüberschusses Gebrauch gemacht. Rechnet man den ursprünglichen Kredit von CHF 22'100.00 und die zusätzliche Einlage von CHF 10'678.05 zusammen, ergibt dies einen Gesamtkredit von CHF 32'778.05. Anhand dieses Betrages bestimmt sich das für den Beschluss des Nachkredits zuständige Organ. Weil die abschliessende Kreditkompetenz des Gemein-

derates für neue, einmalige Ausgaben nur bis CHF 25'000.00 reicht, ist die Gemeindeversammlung für den Beschluss des Nachkredits in der Höhe von CHF 10'678.05 zuständig.

Die Nachkredittabelle finden Sie in der detaillierten Jahresrechnung 2017 unter <http://www.merzligen.ch/verwaltung/dienstleistungen/finanzen/>

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans

Das Rechnungsprüfungsorgan wird die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Merzlingen in der Kalenderwoche 19 (7. bis 13. Mai 2018) prüfen. Sobald der Rechnungsprüfungsbericht vorliegt, werden wir Ihnen diesen zugänglich machen unter <http://www.merzligen.ch/verwaltung/dienstleistungen/finanzen/>



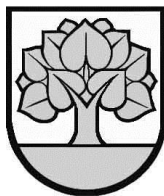
Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2018

Antrag der Exekutive

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2017 wie folgt zu genehmigen:

		CHF
Erfolgsrechnung	Gesamthaushalt	
	Aufwand	1'625'575.57
	Ertrag	1'875'698.22
	Ertragsüberschuss	250'122.65
	Allgemeiner Haushalt	
	Aufwand	1'463'893.32
	Ertrag	1'724'738.92
	Ertragsüberschuss	260'845.60
	Spezialfinanzierung Abwasser	
	Aufwand	132'102.65
	Ertrag	120'668.65
	Aufwandüberschuss	11'434.00
	Spezialfinanzierung Abfall	
	Aufwand	29'579.60
	Ertrag	30'290.65
	Ertragsüberschuss	711.05
Investitionsrechnung	Ausgaben	6'192.20
	Einnahmen	2'100.00
	Nettoinvestitionen	4'092.20
Nachkredite in Zuständigkeit der Gemeindeversammlung	Zusätzliche Einlage aus dem Ertragsüberschuss in der Funktion 9630 <i>Liegenschaften des Finanzvermögens</i> in die Spezialfinanzierung Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen zur Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens (Art. 2 Abs. 4 des Reglements über die genannte Spezialfinanzierung).	10'678.05

Der Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushalts wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Der Bilanzüberschuss erhöht sich folglich auf CHF 1'075'437.93.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2018

3. Bericht der kommunalen Datenschutz- aufsichtsstelle, Information – Kennt- nisnahme

Das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Merzligen ist gestützt auf Art. 10 des Organisationsreglements gleichzeitig Aufsichtsstelle für Datenschutz. Einmal jährlich erstattet es den Stimmberechtigten Bericht. Dieser dient der Kenntnisnahme.

4. Scheibenstand Merzligen, Einbau Ku- gelfangkästen, Verpflichtungskredit, Genehmigung – Beschluss

In der Schweiz existiert eine Schiesspflicht. Diese muss durch alle Angehörigen der Armee, welche mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind, bis ins Jahr vor der Entlassung jährlich erfüllt werden. Die Schiesspflicht ist in der Regel in einem Schiessverein der Wohngemeinde zu erfüllen. Die Eigentümer der Schiessanlagen, die Gemeinden, sind verpflichtet, den Schiessvereinen genügend funktionstüchtige Zielscheiben für die Durchführung der obligatorischen Übungen zur Verfügung zu stellen, entweder in der eigenen Gemeinde oder in einer anderen Gemeinde, wobei die Nutzung eines auswärtigen Scheibenstands ebenfalls finanziell abzugelten ist. Nach 2020 gelten Zielscheiben nur noch als funktionstüchtig, wenn sie mit einem Kugelfangkasten ausgerüstet sind. In Absprache mit den Feldschützen Merzligen beabsichtigt der Gemeinderat, die Schiessanlage der Einwohnergemeinde Merzligen im Jahr 2018 mit Kugelfangkästen auszustatten. Es ist vorgesehen, fünf der insgesamt zehn vorhandenen Zielscheiben entsprechend auszurüsten.

Im Januar 2017 haben die Feldschützen Merzligen dem Gemeinderat der Einwohnergemeinde Merzligen drei Offerten für Kugelfangsysteme eingereicht. Entsprechend diesen Offerten wurden im Budget der Investitionsrechnung 2018 Bruttokosten CHF 30'000.00 eingestellt. Die Feldschützen Merzligen sind bereit, sich mit rund CHF 4'000.00 (CHF 500.00 pro Scheibe sowie ca.

CHF 1'214.00 für Kieskoffer) an der Investition zu beteiligen. Die Beteiligung ist ebenfalls im Budget 2018 berücksichtigt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Verpflichtungskredit zu genehmigen:

Verpflichtungskredit	Scheibenstand Merzligen, Einbau Kugelfangkästen
Konto	1610.5090.00 (Ausgaben) 1610.6360.00 (Einnahmen)
Voraussichtliche Ausgaben	CHF 30'000.00 (CHF 27'158.00)
Voraussichtliche Einnahmen (Anteil Feldschützen Merzligen)	CHF 4'000.00 (CHF 500.00 pro Scheibe so- wie ca. CHF 1'214.00 für Kieskoffer)
Voraussichtliche Nettoinvesti- tion (Ausgaben ./ Einnahmen)	CHF 26'000.00
Bruttokredit	CHF 30'000.00
Abschreibungen (Folgekosten)	
- Nutzungsdauer: 10 Jahre	
- Abschreibungssatz: 10 % auf Nettoinvestition	
- CHF 2'600.00 pro Jahr (2018 bis 2027)	
Zinsaufwand (Folgekosten)	
- CHF 0.00, 0 % (Annahme)	
Betriebsaufwand (Folgekosten)	
- unverändert bei CHF 0.00, da Betrieb des Scheibenstandes inkl. Kugelfangkästen durch Feldschützen Merzligen erfolgt	

5. Orientierungen/Verschiedenes

Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Merzlingerinnen und Merzlinger haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen, Anregungen zu machen, Kritik zu platzieren oder Lob auszusprechen.